



**proBürgerBus**  
**Baden-Württemberg e.V.**  
Bürger fahren für Bürger

Gebührenordnung

Stand: 11.9.2022

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

§ 2 Leistungen, Gebührenkatalog

§ 3 Erhebung der Gebühren, Fälligkeit

§ 4 Rechte an den erarbeiteten Unterlagen

§ 5 Haftung

## **§ 1 Allgemeines**

Diese Gebührenordnung regelt gemäß § 3 der Finanz- und Mitgliederordnung des Landesverbandes „proBürgerBus Baden-Württemberg“ die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Verbandes zugunsten Dritter. Hierzu gehören die Durchführung von Terminen vor Ort, die Teilnahme und Moderation von Veranstaltungen und die Erstellung von Unterlagen. Der Beratungsvertrag mit der NVBW ist nicht Gegenstand dieser Gebührenordnung.

## **§ 2 Leistungen, Gebührenkatalog**

### 1. Termine vor Ort

Für die Durchführung von Terminen vor Ort je Termin, dabei ist der erste Termin kostenfrei.	150 €
zuzügl. Fahrtkosten je Kilometer Fahrstrecke in Höhe von zuzügl. Kosten für Unterlagen oder Moderation nach Ziff. 2 und 3	0,30 €

### 2. Teilnahme an Veranstaltungen

Für die Teilnahme an Veranstaltungen je Termin	150 €
zuzügl. Fahrtkosten je Kilometer Fahrstrecke in Höhe von	0,30 €
zuzügl. Kosten für Moderation	100 €
zuzügl. Kosten für die Erstellung von Unterlagen nach Ziff. 3	

### 3. Erstellen von Unterlagen

Für die Ausgabe einfacher, standardisierter Unterlagen je Unterlage	50 €
Für die Ausgabe von standardisierten Präsentationen	100 €
Für die Erstellung von speziellen Unterlagen/Präsentationen/ Bedarfsanalysen je angefangene Stunde Aufwand	75 €
zuzügl. Fahrtkosten je Kilometer Fahrstrecke in Höhe von	0,30 €

Die Gebühren gelten für jeweils eine Ausfertigung der jeweiligen Unterlage sowie die Unterlage in digitaler Form.

## **§ 3 Erhebung der Gebühren, Fälligkeit**

Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch Rechnungsstellung. Die Gebühren verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt zuzügl. Mehrwertsteuer.

Die Fälligkeit der Gebührenrechnung liegt 30 Tage nach Rechnungsstellung.

#### **§ 4 Rechte an den erarbeiteten Unterlagen**

Alle Rechte an den projektbezogen für einen Auftraggeber erstellten Unterlagen liegen beim Auftraggeber. Der Landesverband „proBürgerBus Baden-Württemberg“ behält das Recht, aus den für Dritte im Auftrag erstellten Unterlagen diejenigen für Verbandszwecke zu verwenden, die der allgemeinen Förderung des Bürgerbuswesens in Baden-Württemberg oder darüberhinausgehend dienen können. Diese Daten sind anonymisiert zu verwenden. Sollte der Landesverband mit diesen Daten Einnahmen erzielen, die über diese Gebührenordnung hinausgehen, sind hiervon 50% an den ursprünglichen Auftraggeber der Unterlage abzuführen.

#### **§ 5 Haftung**

Der Landesverband haftet im Rahmen des allgemeinen Haftungsrechtes für Schäden, die dem Auftraggeber durch die Arbeit des Verbandes entstehen, sofern er den Schaden unmittelbar zu vertreten hat. Weitergehende Haftungsansprüche, insbesondere gegen einzelne handelnde Personen des Landesverbandes sind ausgeschlossen.

Sascha Binder



Präsident